

## Wichtige Hinweise:

- Der Fachkräftemangel macht sich überall bemerkbar – daher müssen Sie mit längeren Wartezeiten rechnen.
- Melden Sie sich bei mehreren Praxen an, sagen Sie jedoch fairerweise andere Plätze ab, sobald Sie eine Zusage für einen Therapieplatz erhalten.
- Je flexibler Sie bei den Terminen sind, desto größer sind Ihre Chancen auf einen Platz. Die Termine finden in der Regel zu festen Zeiten statt, weshalb bei der Vergabe geschaut wird, wer laut Warteliste zu dieser Zeit verfügbar ist.
- Nachmittagstermine sind in erster Linie für Schulkinder reserviert. Wenn Sie vormittags nicht flexibel sind, können eventuell Großeltern oder andere Bezugspersonen das Kind bringen. Da Hausaufgaben mitgegeben werden, achten Sie darauf, dass die Informationen zuverlässig weitergegeben werden.
- Bieten Sie sich als „Springer“ an – viele Praxen freuen sich, wenn jemand bei kurzfristigen Ausfällen einspringen kann.
- Je nach Art der Störung kann auch eine Intensivtherapie während der Sommerferien sinnvoll sein. In dieser Zeit sind viele Therapieplätze vorübergehend frei. Fragen Sie gezielt danach, wobei diese Möglichkeit nicht für alle Störungsbilder geeignet ist und nicht jede Praxis kurzfristige Plätze vergibt.
- Nutzen Sie die Wartezeit sinnvoll – informieren Sie sich z. B. auf der Homepage des Bundesverbands für Logopädie e. V. über das Störungsbild und mögliche Fördermaßnahmen.



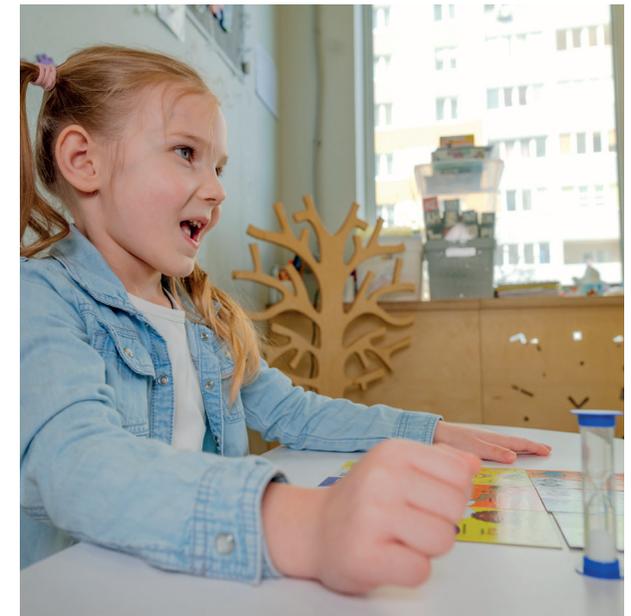
## Unser Kontakt

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau  
Wilhelm-Seipp-Str. 9  
64521 Groß-Gerau  
Zimmer 0-20

**Fachbereich Gesundheit**  
**Fachdienst Kinder-und Jugendärztlicher Dienst**  
**Logopädischer Dienst**  
Christina Schmidt und Mona Krätschmer  
Telefon: 06152 989-84015  
oder 06152 989-84247  
Fax: 06152 989-187  
E-Mail: [logopaedischerdienst@kreisgg.de](mailto:logopaedischerdienst@kreisgg.de)

Teile der Informationen basieren auf Inhalten des Deutschen Bundesverbands für Logopädie e. V. ([www.dbl-ev.de](http://www.dbl-ev.de)).

Fotos: AdobeStock©lithiumphoto (Titel), AdobeStock©Peakstock (Seite 2),  
AdobeStock©OMGSnap (Seite 4)



## Logopädie – der Weg zum Therapieplatz



Etwa 7 – 8 % aller Kinder sind von einer Sprachentwicklungsstörung betroffen. Wurde diese bereits fachmännisch diagnostiziert, wird eine logopädische Therapie verordnet. Doch wie gelange ich trotz des bestehenden Fachkräftemangels an einen Therapieplatz für mein Kind? In diesem Flyer erhalten Sie Tipps und Tricks rund um das Thema Therapieplatzsuche.

## Was ist Logopädie?

Logopäden befassen sich mit Prävention, Diagnostik und Behandlung von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen. Sie arbeiten mit Menschen aller Altersgruppen zusammen.

## Wer verordnet Logopädie?

Unabhängig davon, wer die Diagnose stellt, muss ein Arzt eine Verordnung für Logopädie ausstellen. Bei Kindern wird diese häufig durch

- Kinderärzte und Kinderärztinnen
- HNO-Ärzte und HNO-Ärztinnen
- Pädaudiologen und Pädaudiologinnen
- Kieferorthopäden und Kieferorthopädinnen
- Zahnärzte und Zahnärztinnen verordnet. Dies ist abhängig davon, welches Störungsbild bei Ihrem Kind vorliegt.



## Was steht auf der Heilmittelverordnung?

Eine Verordnung für eine logopädische Therapie beinhaltet in der Regel 10 Sitzungen für jeweils 45 Minuten. Da dies abhängig vom Störungsbild ist, könnte Ihre Verordnung davon abweichen. In der Regel finden die Sitzungen einmal wöchentlich in der logopädischen Praxis statt.

Je nach Therapieerfolg werden weitere Folgeverordnungen erstellt. In Absprache zwischen Logopäden, Eltern und verordnenden Arzt können Therapiepausen vereinbart werden.

Die Therapie muss innerhalb von 28 Kalendertagen nach Ausstellung der Verordnung beginnen. Daher ist es sinnvoll, die Verordnung erst dann ausstellen zu lassen, wenn ein Therapieplatz bereits zugesichert ist. Voraussetzung ist jedoch, dass der Arzt der Ausstellung im Vorfeld zugestimmt hat.

## Wer übernimmt die Kosten?

Bei Kindern unter 18 Jahren übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Therapiekosten vollständig.

Die privaten Krankenversicherungen übernehmen die Kosten im Rahmen des individuellen Leistungsvertrags. Hier müssen Sie sich bei Ihrer PKV informieren. In der Regel wird eine Zuzahlung gemäß Gebührenordnung für Therapeuten fällig.



## Wie finde ich eine geeignete logopädische Praxis?

Krankenkassen und Berufsverbände bieten häufig Therapeutenverzeichnisse an.

Beispielsweise können Sie online auf folgenden Webseiten nach Postleitzahl und Umkreis suchen.

- <https://bit.ly/4ochTet>
- <https://bit.ly/4olKNJ6>

Der Logopädische Dienst bietet keine Therapie an.